

4966/AB XX.GP

Zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5306/J - NR/ 1998, betreffend Umweltskandal Semmering, die die Abgeordneten Klein und Kollegen am 1. Dezember 1998 an mich gerichtet haben, erlaube ich mir wie folgt Stellung zu nehmen:

Vorweg ist festzuhalten, daß die Oberste Eisenbahnbehörde in meinem Haus die mit der Bauaufsicht und begleitenden Sachverständigentätigkeit betrauten Sachverständigen um Mitteilung hinsichtlich der in der gegenständlichen Anfrage aufgeworfenen Fragen ersucht hat. Unter Zugrundelegung der mir nun vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme erlaube ich mir Ihre einzelnen Fragen wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Beim bisherigen Vortrieb des Sondierstollens gab es lediglich einen Wassereinbruch bei Station 2301,5 m im Oktober 1996.

Zu Frage 2:

Infolge dieses Ereignisses wurde lediglich die bei Müzzuschlag gelegene Edlachquelle, für welche schon vor Beginn der Bauarbeiten ein entsprechender Ersatz eingerichtet wurde, erwartungsgemäß beeinträchtigt. Weitere Beeinträchtigungen sind, wie aus dem umfangreichen Beweissicherungsprogramm hervorgeht, nicht eingetreten.

Zu Frage 3:

Auf Grund der Ergebnisse der intensiven hydrogeologischen Untersuchungen und baubegleitenden Beweissicherung, mit welchen bereits 1988 begonnen wurde, wird festgestellt, daß bisher keine weiteren Quellen durch den Bau des Sondierstollens des Semmeringbasistunnels beeinträchtigt wurden. Darüber hinaus ist festzustellen, daß im Zuge der eisenbahnrechtlichen Genehmigung einzelne Quellen ausgewiesen wurden, die möglicherweise beeinträchtigt werden könnten. Entsprechende Auflagen für rechtzeitige Ersatzmaßnahmen wurden im eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungsbescheid der HL - AG vorgeschrieben.

Zu Frage 4:

Aufgrund der Lage der Görig - Quelle südlich der dichtenden Keuper Mulde sind hydrogeologische Zusammenhänge mit dem Bergwasserregime jenes Gebirgsteiles, in welchem der Sondierstollen des Semmeringbasistunnels vorgetrieben wird, mit Sicherheit auszuschließen. Auch ist auf Grund des geologischen Aufbaues, der unterschiedlichen hydrogeologischen Bereiche, der horizontalen Entfernung von ca. 6,6 km ein Zusammenhang völlig ausgeschlossen. Dies geht auch unter anderem aus den geologischen Untersuchungsergebnissen, die dem Projekt Semmeringbasistunnel zu Grunde liegen, hervor.

Zu Frage 5:

Eine sinnvolle Trinkwassernutzung der anfallenden Bergwässer aus dem Sondierstollen ist erst nach Fertigstellung des Tunnels möglich.

Sollte nach Fertigstellung des Tunnels Bergwässer in geeigneter Qualität und ausreichender Menge anfallen, hat die Nutzung derselben die HL - AG gemäß der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung zu dulden.

Zu Frage 6:

Derzeit werden ca. 170 l/S an Bergwässern über den Sondierstollen in die Fröschnitz umgeleitet. Da diese Bergwässer schon bisher zum größten Teil nicht als Trinkwasser genutzt werden konnten, kann von einer Verschwendung von kostbarem Trinkwasser nicht die Rede sein. Darüber hinaus darf ich darauf hinweisen, daß die umgeleiteten Bergwässer über den Vorfluter dem natürlichen Wasserhaushalt wieder zugeführt werden.

Zu Frage 7:

Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Semmering wird durch den Bau des Sondierstollens des Semmeringbasistunnels nicht gefährdet. In den Gutachten zum eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungsverfahren für den Semmeringbasistunnel wurde eindeutig festgestellt, daß eine Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Semmering durch den Bau des Sondierstollens aus geologisch - hydrogeologischen Gründen ausgeschlossen werden kann.